

# Anlagen zur Turnierordnung

## Anlage 3 der Turnierordnung

### Meisterschaften im O19 Bereich

Der BLV NRW veranstaltet nach Möglichkeit jährlich u.a. die folgenden offiziellen Wettkämpfe (vgl. § 23.Ziff. 4 SpO):

- Westdeutsche Meisterschaft (WDM O19)
- Westdeutsche Meisterschaft U22 (WDM U22)
- Westdeutsche Meisterschaften O35-O75 (WDM O35)

#### 1. Teilnahmeberechtigung

- 1.1 Die Teilnahmeberechtigung für die Meisterschaften im O19-Bereich ist in § 23 SpO geregelt.
- 1.2 Der Gruppensportwart kann in Ausnahmefällen auf Antrag Spieler zulassen, die über eine gültige Spielerlaubnis im Ausland verfügen. Ihre zuletzt gültige deutsche Spielerlaubnis muss auf einen dem BLV-NRW angeschlossenen Verein ausgestellt gewesen sein. Gleichzeitig müssen sie diesem Verein nachweislich als Mitglied angehören.

#### 2. Meldeberechtigungen WDM O19

2.1 Für die WDM O19 sind meldeberechtigt:

- a) alle Stammspieler der Bundesligen und der Regionalliga in allen Disziplinen,
- b) die ersten 16 Spieler der NRW-O19-Rangliste im HE, DE, HD und DD, die ersten 8 Damen und die ersten 8 Herren im GD,
- c) die Finalteilnehmer der vorjährigen Westdeutschen Meisterschaft O19 in allen Disziplinen,
- d) die Finalteilnehmer der vorjährigen Westdeutschen Meisterschaft U22 in allen Disziplinen,
- e) die Spieler, die bereits für die kommende Deutsche Meisterschaft O19 qualifiziert sind, in der jeweiligen Disziplin,
- f) pro Bezirk und pro Disziplin je vier Spieler im HE und DE, je 8 Spieler im HD, DD sowie 4 Herren und 4 Damen im GD,
- g) die vier bestplatzierten NRW-Spieler der DBV-U19-Rangliste in der jeweiligen Disziplin.

2.1 Für die Meldeberechtigung unter Ziff. 2.1a) und 2.1b) ist der Zeitpunkt des Meldeschlusses für die Bezirksmeisterschaften entscheidend.

Für die Meldeberechtigung unter Ziff. 2.1e) und 2.1g) gelten die dem RWO19 vorliegende Ranglisten zum Zeitpunkt des Meldeschlusses zur WDM.

2.2 Weitere Startplätze für U19-Spieler sind nur auf Antrag des NRW-Verbandsjugendwartes beim RWO19 bis zum Meldeschluss zur WDM möglich.

2.4 Das RWO19 kann weitere O19-Spieler auf Antrag zulassen (Wildcards). Der Antrag ist bis zum Meldeschluss an das RWO19 zu stellen und zu begründen.

2.5 In den Doppeldisziplinen haben Paarungen, die sich aus meldeberechtigten und nicht meldeberechtigten Spielern zusammensetzen, grundsätzlich keine Meldeberechtigung.

### **3 Meldeberechtigungen WDM U22**

3.1 Für die WDM U22 sind meldeberechtigt:

- a) alle Spieler der drei U22-Jahrgänge in allen Disziplinen,
- b) die ersten 16 Spieler der NRW-U19-Ranglisten,
- c) alle NRW-Spieler der Altersklassen U17 und U19, die in ihrer jeweiligen oder einer älteren Altersklasse in der DBV-Rangliste bis Platz 16 in U19 und Platz 12 in U17 geführt werden. Dies gilt disziplinbezogen.
- d) Jugendspieler, die in Ihren Vereinen in O19- Mannschaften der aktuellen Saison als Stammspieler in der Oberliga oder höher gemeldet wurden.

3.2 Weitere Meldeberechtigungen für U17- und U19-Spieler kann das RWO19 zulassen. Sie sind nur mit Zustimmung des Verbandsjugendwartes möglich, die vor Meldeschluss durch die Vereine einzuholen ist.

### **4 Meldeberechtigungen WDM O35 - O75**

Für die WDM O35 - O75 sind meldeberechtigt:

alle Spieler der entsprechenden Jahrgänge in allen Disziplinen.

### **5 Meldeverfahren WDM**

5.1 Die für die jeweiligen Meisterschaften meldeberechtigten Spieler sind von den Vereinen nach dem in der Ausschreibung geforderten Verfahren zu melden.

5.2 Die über die Bezirksmeisterschaften bzw. -vorentscheidungen meldeberechtigten Spieler und die ggf. zum Zuge kommenden Ersatzspieler (Nachrücker) werden dem RWO19 von den Bezirken nach dem gleichen Verfahren gemeldet.

5.3 Meldelisten und Starterlisten sind online einsehbar.

5.4 Abmeldungen und Änderungen der über die Bezirke gemeldeten Spieler (auch Nachrücker) werden dem RWO19 von den Bezirken gemeldet.

5.5 Nachmeldungen können bei erhöhter Meldegebühr akzeptiert werden, wenn dies die Turnierorganisation (z.B. Spielsystem, Zeitplan) zulässt.

### **6 An- und Abmeldung**

6.1 Alle Teilnehmer haben sich zur in der jeweiligen Ausschreibung angegebenen Uhrzeit persönlich anzumelden. Dies geschieht i.d. Regel über eine ausgelegte Liste, in der die Anwesenheit der Spieler per eigener Unterschrift dokumentiert wird.

6.2 Die Auslosungen finden unmittelbar nach dem Ende der Anmeldezeiten statt. Es dürfen nur Spieler ausgelost werden, die sich persönlich angemeldet haben.

6.3 Die persönlichen Anmeldezeiten für einzelne Disziplinen und Altersklassen können sich auch kurzfristig - abhängig von den Meldezahlen - noch verändern. Die meldenden Vereine sind verpflichtet, vor dem Turnier auf der BLV-Homepage eventuelle Änderungen im Zeitplan nachzulesen und an die Spieler weiterzugeben.

6.4 Die Teilnehmer haben sich während des Turniers bis zu 30 Minuten vor der im Zeitplan angegebenen Uhrzeit für die jeweilige Runde bereitzuhalten.

6.5 Spieler, die trotz Meldung nicht teilnehmen, müssen sich bis spätestens zum Ende des Turniertages beim Vertreter des RWO19 abmelden. Siehe dazu insbesondere § 8 TO.

## **7 Disziplinen**

- 7.1 Bei genügend Meldungen werden diese Disziplinen ausgetragen: HE, DE, HD, DD, GD.
- 7.2 Die Teilnehmer können in den Disziplinen melden und starten, für die sie qualifiziert sind.
- 7.3 Bei der WDM O35 können bei weniger als vier Meldungen in einer Disziplin die gemeldeten Teilnehmer der jeweils jüngeren Klasse zugeordnet werden.

## **8 Meldegebühr**

- 8.1 Für die WDM beträgt die Meldegebühr pro Person/Disziplin 10,00 Euro.
- 8.2 Die Meldegebühr entsteht durch die Meldung und ist auch bei Nichtantritt zu bezahlen.
- 8.3 Für Nachmeldungen erhöht sich die Meldegebühr pro Person und Disziplin um 5,- Euro.
- 8.4 Die Meldegebühr wird den Vereinen für alle WDM nach dem Turnier in Rechnung gestellt.

## **9 Turniermodus**

- 9.1 Einfaches K.O.-System
- 9.2 In Abhängigkeit von der Teilnehmerzahl und den zur Verfügung stehenden Spielfeldern sind auch andere Spielsysteme nutzbar, die mehr Spiele für die Teilnehmer ermöglichen.

## **10 Spielkleidung**

- 10.1 Es muss in badmintongerechter Spielkleidung gespielt werden. Werbung an der Spielkleidung ist im Rahmen des §1 Abs. 2.3 der DBV-SpO uneingeschränkt zulässig unter Beachtung der Vorschriften des § 1 Abs. 2.1 DBV-SpO.

## **11 Siegerehrung**

- 11.1 Den Zeitpunkt der Siegerehrung bestimmt der Turnierausschuss.
- 11.2 Medaillen, Urkunden und Sachpreise werden nur während der Siegerehrung an die Platzierten überreicht.

## **12 Sonstiges**

- 12.1 Weitere Einzelheiten und ggf. Abweichungen regeln die Ausschreibungen.